

# **Index der deutsch- und lateinsprachigen Schweizer Zeitschriften von den Anfängen bis 1750 [Hanspeter Marti, Emil Erne]**

Autor(en): **Würgler, Andreas**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse  
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **49 (1999)**

Heft 1: **Mobilité spatiale = Räumliche Mobilität**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stens nicht falsifiziert wurden. Auch werden die häufigen Korrekturen gegenüber dem alten Band stillschweigend vorgenommen.

Einer der Vorzüge des Bündner Urkundenbuchs sind die vorzüglichen und detaillierten Register, eine unerlässliche Erschliessung, die die Bearbeiter selbstverständlich auch im neuen Band III beisteuern. Eine Beschränkung freilich war nicht zu umgehen. Bei den ersten beiden Bänden schätzte man besonders das Wort- und Sachregister mit seiner aufwendigen Übersetzung von Spezialausdrücken, weil sie detailliert Begriffe aus den verschiedensten Sparten wie beispielsweise des kirchlichen, sozialen, beruflichen, technischen oder wirtschaftlichen Alltags nachweisen. Im neuen dritten Band werden getrennt ein Lateinisches und ein deutsches Wort- und Sachregister geboten, diesmal freilich wegen des hohen Zeitaufwandes ohne Übersetzungsvorschläge.

Der neue dritte Band birgt, wie man es von einer so geschichtsträchtigen Landschaft wie dem Bündnerland nicht anders erwartet, eine reiche Ausbeute an neuem Material, das sachlich weit über die Bündner Interessen hinausreicht. Das gilt für die weltliche und geistliche Institutionengeschichte oder die Sozialgeschichte von Adel und Eigenleuten ebenso wie für die Verkehrsstellung Graubündens im Zentrum Europas, die seine Verwebung in das Spannungsfeld zwischen Italien und Deutschem Reich augenfällig machen. *Fritz Glauser, Luzern*

Hanspeter Marti, Emil Erne: **Index der deutsch- und lateinsprachigen Schweizer Zeitschriften von den Anfängen bis 1750.** Basel, Schwabe & Co. AG, 1998, 394 S., inkl. CD-ROM.

Der vorliegende Index erschliesst die deutsch- und lateinsprachigen Zeitschriften, die in der Schweiz von 1694 bis und mit 1750 erschienen sind. Auf der Basis der Lektüre sämtlicher Artikel und Beiträge haben Hanspeter Marti und Emil Erne unter der Mitarbeit von Mirjam Christen und Karin Marti die Inhalte einerseits in einem kompletten Verzeichnis der Artikel – alphabetisch nach Zeitschriften und innerhalb der einzelnen Zeitschriften chronologisch geordnet – und andererseits in fünf Registern dargestellt. Deren Benutzung wird in der Einleitung von Hanspeter Marti verständlich erklärt und die kulturgeschichtliche Bedeutung sowie die typologische Zuordnung der behandelten Zeitschriften knapp skizziert (S. 9–15). Die beiliegende CD-ROM (sie läuft unter Windows 95/98/NT und liess sich problemlos installieren) enthält den kompletten Datensatz der im Grossformat gedruckten Ausgabe und ist mit zwei verschiedenen Suchmöglichkeiten ausgestattet.

Das *Verzeichnis der Artikel und Rubriken* (S. 23–154) listet die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Zeitschriften Band für Band auf. Dies ermöglicht einen schnellen Überblick, sofern die Titel der Beiträge inhaltlich informativ sind, wie etwa beim «Bernischen Freytags-Blätlein» (1722–1724) oder den «Monatlichen Belustigungen» (Basel 1745). Die zahlreichen Artikel jedoch, die hier unter wenig spezifischen Titeln oder Rubriken wie «Vermischte Begebenheiten» oder «Nr. II» auftauchen, sind erst über die Register inhaltlich erschliessbar. Gerade hier kann indirekt die enorme Arbeitsleistung von über zehn Jahren erahnt werden, die in den Zeitschriftenindex eingeflossen ist. Sie wurde finanziell getragen vom Schweizerischen Nationalfonds, der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften, der TA-Media AG Zürich und der Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr.

Das *Autorenregister* (S. 155–159) erfasst Autoren, Übersetzer, Herausgeber, Pseudonyme und nicht identifizierbare Namensabkürzungen. Es fällt so kurz aus, weil die meisten Artikel dem zeitgenössischen Usus entsprechend nicht gezeichnet sind. Die Autoren anonymer Beiträge wurden nur dann ermittelt, wenn dies mit vertretbarem Aufwand und zweifelsfreiem Resultat geschehen konnte.

Das *Sachregister I: Artikel* (S. 160–248) fasst geographische Begriffe, Personennamen und eigentliche Sachwörter in einem einzigen Sachwortthesaurus zusammen. Dieser enthält sowohl Stichwörter (Formulierungen aus den Quellen) als auch Schlagwörter (durch die Bearbeitung zugewiesene Begriffe, über die sich natürlich im Einzelfall lange streiten liesse). Obwohl die Registerwörter kein geschlossenes Begriffssystem bilden und der Index leider Stichwörter und Schlagwörter typographisch nicht unterscheidet, erlaubt er doch die Suche aufgrund von Originalbegriffen ebenso wie die Suche anhand moderner Kategorien, was ihm viele interdisziplinäre Verwendungschancen eröffnet. Die Anordnung der Sachwörter in zwei Hierarchiestufen (die nur bei Kurznachrichten nicht vollständig durchgeführt wurde) begünstigt die kombinierte räumlich-thematische Erschließung der Inhalte auf einen Blick: Während die Zeitschriften z.B. den Ort «Zug» im Zusammenhang mit «Ämterwesen», «Buchproduktion» und «Kleiderluxus» erwähnen, nehmen sie «Zurzach» ausschliesslich als «Markt» wahr. Ebenso war «Amerika» vor 1750 noch mit den Begriffen «Einwanderung» und «Mission» belegt – Revolution bzw. Unabhängigkeit liessen noch auf sich warten. Umgekehrt kann auch ein Sachbetreff räumlich spezifiziert werden: «Unwetter» gab es in «Antwerpen» und «Jamaika» ebenso wie in «Neapel» oder in der «Schweiz».

Zu den Begriffen mit den meisten Belegstellen gehören einerseits diverse grosse Kriege («Nordischer Krieg» und v.a. «Spanischer Erbfolgekrieg»), andererseits die in der zweiten Hierarchiestufe zusätzlich räumlich und sachlich spezifizierten Länderbetriebe. Insbesondere «England» und «Frankreich» verzeichnen viele Einträge, wogegen die Zahl der Belege für «Deutsches Reich», «Österreich» und «Italien» vergleichsweise klein ausfällt, was allerdings nicht unbedingt nur ein geringeres Interesse an diesen Weltgegenden abbildet, sondern auch deren politische Zersplitterung: Unter «Mailand», «Rom», «Venedig» usw. stösst man auf viele Belege zur Halbinsel. Leider sind die beiden Hierarchiestufen aber nicht reziprok: So findet sich z.B. zum Hauptsachwort «Ungarn» ein Sachwort zweiter Ordnung «Aufruhr» mit 110 Belegstellen, aber ein Hauptsachwort «Aufruhr» (mit entsprechendem Verweis auf «Ungarn») gibt es nicht. Die Beispiele zeigen, dass die Inhalte der Zeitschriften europäisch bzw. weltweit angelegt sind, ohne aber schweizerische Themen auszublenden. Ausdrücklich weist das Vorwort darauf hin, dass der Index insofern nur einen kleinen Ausschnitt der literarisch-gelehrten Kultur vermitteln kann, als weder die schriftstellerische Produktion Schweizer Autoren (und Autorinnen) in ausländischen Periodika noch die Rezeption ausländischer Zeitschriften in der Schweiz erfasst werden.

Während Verzeichnisse der zitierten «Bibelstellen» etwas versteckt im Sachregister I (mit über 230 Einträgen) und Sachregister II (mit über 150 Einträgen) rangieren, werden alle anonym oder mit Verfasserangabe vollständig oder fast vollständig publizierten Gedichte durch ein eigenes Register der *Incipits* (Versanfänge, S. 249–251) ausgewiesen.

Eine eigenständige Position nimmt das *Verzeichnis der rezensierten Werke* (S. 252–349) insofern ein, als es durch das separate *Sachregister II: Rezensionen* (S. 350–391) aufgearbeitet ist. Der Begriff rezensiertes Werk ist weit definiert,

schliesst alle auch nur mit einem Satz erwähnten Titel ein und umfasst auch Koautoren, Übersetzer, Herausgeber, Redenschreiber und Kupferstecher. Die rezensierten Werke werden nur mit Kurztitel verzeichnet, weil sie aus arbeitsökonomischen Gründen in der Regel nicht bibliographisch verifiziert werden konnten.

Abgerundet wird das Werk durch eine detaillierte Bibliographie der indexierten Zeitschriften (inklusive wechselnden Titeln, Erscheinungsrhythmus und Standorthinweisen in Schweizer Bibliotheken, S. 16–21, allerdings ohne Angaben zu Preis und Auflagenhöhe) und ein kurz gehaltenes Literaturverzeichnis (S. 392–394).

Im *Vorwort* ziehen die Bearbeiter selbst den Vergleich mit dem Göttinger «Index deutschsprachiger Zeitschriften 1750-1815» (Hildesheim 1990, Microfiche), der als Vorbild für den schweizerischen Index gedient hat. Trotz der ähnlichen Bearbeitungsweise (Lektüre sämtlicher Artikel, Anlage von Sachwortthesaurus und Registern) unterscheiden sich die beiden Indices nicht nur durch ihren Bearbeitungszeitraum. Während der Göttinger Index nicht einmal 5% der zwischen 1750 und 1815 erschienenen Zeitschriften (und meist auch nur für wenige ausgewählte Jahrgänge) auswertet – insgesamt rund 100 000 Artikel) und zudem gewisse Gattungen wie z.B. Rezensionsorgane ausklammert bzw. in ein getrenntes Projekt auslagert, kann der Schweizer Index beinahe Vollständigkeit beanspruchen: Lediglich drei Musikzeitschriften wurden – leider – nicht indexiert (die französischsprachigen Schweizer Zeitschriften werden von Jean-Daniel Candaux für eine eigene Publikation bearbeitet). Diese Vollständigkeit war nur möglich, weil die Zahl der in Frage kommenden Titel mit 29 sehr bescheiden ausfällt (der Göttinger Index wertet 195 von geschätzten 5000 Titeln aus). Da sich die Einleitung des Werks mit statistischen Angaben zum Quellenkorpus sehr zurückhält – selbst die Anzahl der einbezogenen Zeitschriften muss im Verzeichnis nachgezählt werden –, sollen hier einige aus dem Index zusammengestellte Angaben folgen, um einen Eindruck des Umfangs und der Bedeutung der erschlossenen Zeitschriftenliteratur vermitteln zu können.

Die Erscheinungsdauer der 29 Organe variiert von einem Jahr (6 Zeitschriften) über zwei bis fünf Jahre (15 bzw. 16 Zeitschriften, weil die Zählung 1750 abbricht), fünf bis zehn Jahre (2 bzw. 3 Zeitschriften) und zehn bis zwanzig Jahre (2 bzw. 3 Zeitschriften) bis zu dreissig Jahren («Historisch Politischer Mercurius», Zürich 1694–1723). Entsprechend unterschiedlich sind die Anteile der einzelnen Zeitschriften an den insgesamt über 5000 indexierten Artikeln und Rubriken. Der erwähnte «Historisch Politische Mercurius» trägt mit rund 2200 fast die Hälfte bei, während die in der Forschung wohl bekannteste Schweizer Zeitschrift der Epoche, die «Discourse der Mahlern» (Zürich 1721–1723), lediglich rund 100, und etliche kurzlebige Titel nur zwischen 10 und 50 Eintragungen verbuchen.

In die Augen springt die hegemoniale Bedeutung Zürichs als Verlagsort: Mit 19 (bzw. 21, je nachdem wie man die in zwei Städten erschienenen zählt) der 29 Titel wurden gut zwei Drittel in Zürich publiziert. Das Ausmass der Vormachtstellung verstärkt sich, wenn man berücksichtigt, dass alle Zeitschriften, die es auf eine Erscheinungsdauer von mehr als drei Jahren brachten, aus Zürich stammen. Die wenigen kurzlebigen Publikationen aus Basel (4 bzw. 5), Bern (3 bzw. 5) und Schaffhausen (1) bleiben quantitativ gesehen marginal, so bedeutend sie auch qualitativ gewesen sein mögen. Die katholische Deutschschweiz brachte vor 1750 keine einzige Zeitschrift hervor. Auffallend ist weiter, dass zwischen 1725 und 1733 keine Zeitschriften publiziert wurden (sieht man von den nicht indexierten «Musica-

lisch-wochentlichen Ausgaben» des Jahres 1729 ab). Nachdem schon 1722–1724 sechs Titel gleichzeitig erschienen waren (darunter die moralischen Wochenschriften «Discourse der Mahlern» und «Bernisches Freytags-Blätlein»), wurden ähnliche Zahlen erst wieder 1741–1744 kurzfristig erreicht. Diese Lücke, die im übrigen deutschsprachigen Raum keine Entsprechung findet, bleibt erklärungsbedürftig.

Interessante Ergebnisse zeitigen Einzelrecherchen. Beispielsweise offenbart das Verzeichnis der rezensierten Werke, dass die Schweizer Zeitschriften bis 1750 zwar die medizinischen, anatomischen und botanischen Schriften eines Albrecht von Haller rezensieren, nicht aber die poetischen wie etwa das erfolgreiche Gedicht «Die Alpen» (1732). Die ergebnislose Suche nach einem Eintrag «Aufklärung» in den beiden Sachregistern legt den Schluss nahe, dass die Zeitschriften, die als das spezifische Medium der Aufklärung gelten, sich selbst und ihre Zeit nicht unter diesem Begriff thematisiert zu haben scheinen.

Aufgrund seiner (abgesehen von den drei Musikzeitschriften) vollständigen, von Repräsentativitätsproblemen freien Daten ist der Index hervorragend geeignet, quantitative und qualitative Studien zum frühen 18. Jahrhundert und zur frühen Aufklärung anzuregen, die weithin im Schatten der Spätaufklärung und des ausgehenden Ancien Régime stehen. Und vor allem ermöglichen die Register thematisch spezifizierte Recherchen, die dank der CD-ROM-Version zusätzlich erleichtert werden. Der Index bahnt dadurch den Weg zum gezielteren Zugriff auf die nur in den wenigsten Bibliotheken auch nur einigermaßen vollständig überlieferten Zeitschriften. Deswegen, und weil der Preis des sorgfältig und solide aufgemachten Bandes (inklusive CD) mit Fr. 390.– jenseits vieler privater Budgets liegt, gehört der Index als unentbehrliches Arbeitsmittel in jede grössere öffentliche Bibliothek.

*Andreas Würzler, Bern*

Urban Fink, René Zihlmann (Hg.): **Kirche Kultur Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag.** Zürich, NZN Buchverlag 1998, 983 S.

Aus Anlass des 70. Geburtstages von Peter Henrici SJ, Weihbischof und Generalvikar in der Diözese Chur mit Sitz in Zürich, erschien eine umfangreiche Festschrift. Sie enthält über 60 Beiträge, die mehrere grosse Themenkreise wie Philosophie, Theologie, Geschichte, Spiritualität und Ekklesiologie berühren. Da mehrere Aufsätze sich mit Schweizer Geschichte befassen, ist es angebracht, die Festschrift hier anzuzeigen.

*Moritz Amherd* beschreibt aus persönlichem Erleben Entwicklung und Bedeutung der staatsrechtlichen Strukturen in der Schweiz nach dem II. Vatikanum. Dabei werden vor allem das Fastenopfer und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz in den historischen Kontext gestellt. *Walter Gut* stellt in seinem Aufsatz «Landeskirchen und Nationalkirchen im Lichte des II. Vatikanischen Konzils» unmissverständlich fest, dass eine sog. «Kantonalkirche» nicht Kirche im eigentlichen Sinne ist, sondern höchstens geeignet, der Kirche bei der Erfüllung pastoraler Aufgaben subsidiär durch Gewährung materieller Hilfe wirksam beizustehen. *Urban Fink* wendet sich der Territorialkirche des Bistums Chur im 19. und 20. Jahrhundert zu. Ausgangspunkt ist die provisorische Unterstellung des grösseren Teils der Schweizer Quart des Bistums Konstanz unter den Churer Bischof Karl Rudolf Buol-Schauenstein im Jahre 1819. Verschiedene Versuche, diesem Provisorium ein Ende zu setzen, scheiterten, so die Gründungsabsichten eines Innerschweizer Bistums unter dem Abt von Einsiedeln 1818 und 1820. Eine defini-